

ÖSTERREICH-KONFERENZ

LÄNDLICHE ENTWICKLUNG 2014 – 2020

22. Mai 2012, Perchtoldsdorf

Hintergrund und Anregungen zum Diskussionsforum 5
Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs-,
und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten
Wirtschaft

(1) Eckpunkte des EK-Vorschlags

- Die EU hat sich zum Ziel gesetzt, ein intelligentes, nachhaltiges, integratives und umweltfreundliches Wachstum im Agrarsektor und der ländlichen Wirtschaft zur Verbesserung des Wohlergehens durch wirtschaftliches Wachstum unter Vermeidung von Umweltschäden zu erreichen.
- Beide Säulen der GAP müssen eine wichtige Rolle bei der Verstärkung des Klimaschutzes und der Verbesserung der Umweltleistung zum Nutzen der Gesellschaft in der EU spielen.
- Priorität 5 des neuen Verordnungsvorschlags befasst sich mit „Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft“.
- Schwerpunktbereiche sind dabei insbesondere Wassernutzung, Energienutzung, Non-Food-Erzeugnisse für eine auf nachwachsenden Rohstoffen basierende Wirtschaft, Verringerung von klimaschädlichen Gasen und Ammoniakemissionen und Verbesserung der Luftqualität und die Kohlenstoffbindung.
- Voraussichtlich zuzuordnende Maßnahmen sind Teile des ÖPULs, Investitionsförderung, Förderung der Verarbeitung und Verarbeitung, und der überwiegende Teil der vorgesehenen Forstmaßnahmen.
- Wissenstransfer, Bildung, Beratung und Innovation bilden – wie überall – eine wichtige Grundlage und Voraussetzung.

(2) Neue Elemente des Rechtsrahmens

- Verstärkung der Ansätze in der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik zu einem nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen (Greening-Auflagen etc.); diese Priorität ist dort, wo es um die (landwirtschaftliche) genutzten Flächen geht, eng mit Priorität 4 – Ökosystemen verknüpft.
- In der Darstellung müssen die Wirkungen (Indikatoren) sowohl bei Priorität 5 als auch bei Priorität 4 zugeordnet werden.
- Verpflichtende Maßnahmen zum Klimaschutz, Erleichterung des Zugangs zu neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen, Unterstützung der Zusammenarbeit und innovativen Investitionen.

(3) Herausforderungen für Österreich aus der Sicht des BMLFUW

- Knappere Mittelausstattung in allen Bereichen;
- Fortführung des bewährten österreichischen Wegs der Abgeltung von Agrarumweltleistungen trotz reduzierter finanzieller Ressourcen;
- Setzen neuer Akzente bei ressourceneffizienten Investitionen;
- Im Bereich Bioenergie sollten die Aktivitäten vereinheitlicht und zusammengeführt werden; sämtliche derartige Investitionen sind dieser Priorität zuzuordnen, unabhängig von ihrer bisherigen Maßnahmenzuordnung;
- Landwirtschaftliche Produktion auch als Basis von Rohstoffen für die Industrie und für die Energieerzeugung ausbauen;
- Abstimmung mit verpflichtenden, sektorspezifischen Zielen bzw. Maßnahmen gemäß Klimaschutzgesetz und UN/ECE-Übereinkommen (grenzüberschreitende Luftschadstoffe, Göteborg) erforderlich;
- Finden eines Kompromisses bei Zielkonflikten, beispielsweise intensive Energiepflanzenproduktion versus extensiver Kulturen zur Verbesserung der Biodiversität.

(4) Anregungen für die Diskussion

- Soll es eine hoheitliche Steuerung des Anbaus von NAWAROs geben, um zu starke Zielkonflikte in den Regionen zu vermeiden?
- Wo können neue Schwerpunkte bei der Nutzung nachwachsender Rohstoffe gesetzt werden?
- Wie kann die Energieeffizienz in allen Bereichen der Land- und Forstwirtschaft verstärkt zur Anwendung gelangen?
- Müssen zur Erreichung der gesteckten Ziele auch gesetzliche Verpflichtungen angedacht werden?

